

Checkliste

Sportveranstaltungen und Wettkämpfe

Einzureichende Unterlagen		vorhanden	ja	nein
1.	Antragsformular: ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben			
2.	Ein aktuelles biometrisches Passfoto: in Farbe, Größe 35x45 mm, weißer oder hellgrauer Hintergrund			
3.	Reisepass: gültig bis mindestens drei Monate nach dem Ende der geplanten Reise, Pass muss die Unterschrift des Antragstellers tragen und noch mindestens zwei freie Seiten beinhalten. Alte Pässe, die frühere Schengenvisa enthalten, sollen ebenfalls beigelegt werden.			
4.	In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Mongolische Aufenthaltskarte und gültiges mongolische Wiedereinreisevisum			
5.	Fotokopien von <ul style="list-style-type: none"> - Datenblatt und Pass-Seite mit Unterschrift des Passinhabers - Kopien früherer Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln - In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Kopie der mongolischen Aufenthaltskarte und des Wiedereinreisevisums 			
6.	Kurze Beschreibung des Reisezwecks, Reiseplan			
7.	Unterkunftsnachweis: Hotelreservierungen o.ä. für die gesamte Dauer des Aufenthaltes			
8.	Fahrscheine, Flugtickets: Hin- und Rückflugticket für die Reise in den Schengenraum; falls zutreffend Fahrscheine/Flugtickets für Reisen innerhalb des Schengenraums			
9.	Einladungsschreiben ausgestellt vom Organisator der Veranstaltung auf Firmenpapier mit folgenden Angaben <ul style="list-style-type: none"> - Vollständiger Name des Antragstellers - Name und Kontakt des Einladers - Zweck und Dauer des Aufenthaltes - Klare Aussage darüber, ob der Veranstalter Reise- und Lebenshaltungskosten übernimmt oder ob die Teilnehmer diese Kosten selber tragen 			
10.	Falls der Veranstalter keine Kosten übernimmt Nachweise über ausreichende Finanzierung durch den Antragsteller, bzw. eine dritte Person <ul style="list-style-type: none"> - Kostenübernahme durch dritte Person: schriftliche Kostenübernahmeerklärung, Kontoauszug des Antragstellers der letzten 6 Monate, beglaubigt durch die Bank - Kostenübernahme durch den Antragsteller: Kontoauszug des Antragstellers der letzten 6 Monate, beglaubigt durch die Bank, ggf. weitere Einkommensnachweise - Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin) - Ggf. weitere Nachweise über regelmäßiges Einkommen 			
11.	Nachweis, dass der Antragsteller für die Teilnahme an der Veranstaltung qualifiziert ist, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über Mitgliedschaft in einer Sportmannschaft o.ä. - Nachweise über Teilnahme an ähnlichen Veranstaltungen 			
12.	Reisekrankenversicherung: gültig für den gesamten Schengenraum, Mindestdeckung 30 000 EUR, für den gesamten Zeitraum der geplanten Reise, Fotokopie des Versicherungsnachweises			
13.	Für Minderjährige unter 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler und Studenten: offizielles Schreiben der Bildungseinrichtung (im Original) mit Kontaktdaten und Freistellung vom Unterricht - Geburtsurkunde und Kopie der Geburtsurkunde 			
	Unterschriften der Erziehungsberechtigten: <ul style="list-style-type: none"> - Zu beachten: Vater und Mutter müssen beide persönlich bei der Antragstellung anwesend sein und den Visumsantrag unterschreiben, sollte nur ein Elternteil oder andere Personen das Sorgerecht besitzen, müssen entsprechende Nachweise (Gerichtsentscheidung, Sterbeurkunde) vorgelegt werden 			
14.	Wenn Antragsteller dies wünschen, können zusätzliche Dokumente beigelegt werden, die den Reisezweck, die Finanzierung, die ökonomischen und familiären Verhältnisse des Antragstellers erklären (z. B.: Nachweise über Immobilienbesitz, privates Geschäft, Geburtsurkunden der Kinder, Heiratsurkunden, usw.)			

Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Fehlende Dokumente können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Auch bei vollständigen Unterlagen behält sich die Botschaft vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern. Auch ein vollständiger Antrag führt nicht automatisch zur Ausstellung eines Visums.
- Die Zahlung der Visagebühr allein führt nicht automatisch zur Ausstellung des Visums. Die Visagebühr und gegebenenfalls die Servicegebühren des externen Dienstleisters Vfs werden im Falle einer Ablehnung des Visums, oder der Rücknahme des Visa-Antrags durch den Antragsteller, nicht erstattet.
- Die Verantwortung für die Entscheidung über den Visaantrag liegt allein bei der Visastelle der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Der externe Dienstleister Vfs hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, er ist nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhält keine Kenntnis über das Ergebnis der Entscheidung.